

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zukunft der Glantalbahn

Die Glantalbahn zwischen Staudernheim und Altenglan in Rheinland-Pfalz ist zwischen den Bahnhöfen Lauterecken – Grumbach und Altenglan betrieblich gesperrt. Der Güterverkehr ruht nach Aufhebung aller Gütertarifpunkte auf der gesamten Strecke. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 5. November 1992 (Drucksache 12/3646) führte die Bundesregierung aus (Drucksache 12/3880), daß nach § 28 a des Bundesbahngesetzes der Bund Ausgleichszahlungen für den nördlichen Abschnitt der Glantalbahn an die Deutsche Bundesbahn geleistet hat. Presseberichten zufolge hat die DB AG das Stilllegungsverfahren eingeleitet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und für welche jeweiligen Abschnitte der Glantalbahn hat die Deutsche Bahn AG den Stilllegungsantrag nach § 11 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) gestellt, und welche jährlichen Vorhaltekosten macht die DB AG zur Begründung ihres Antrages geltend.
2. Welche Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 AEG wird das Eisenbahnbundesamt abgeben?
3. Wird der Bundesminister für Verkehr Maßnahmen nach § 10 b des Verkehrssicherstellungsgesetzes ergreifen?

Wenn ja, welche?

4. In welcher Höhe erhielt die Deutsche Bundesbahn pro Jahr seit 1986 Ausgleichszahlungen nach § 28 a zur betriebsfähigen Vorhaltung der Glantalbahn?

Bonn, den 13. Juli 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

